

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

21 (21.5.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 21.

den 21. May 1835.

Verordnungen.

Nro. 10240. Den Bezug der Fanggebühren für eingebrachte Bettler durch die Gendarmerie betr.

In Beziehung auf die Verordnung vom 13. März l. J. Reg. Blatt Nro. 18., erachtet man im Einverständnis mit Großh. Corpscommando der Gendarmerie für zweckmäßig, daß die im §. 3. bestimmten Fanggebühren nur monatlich von den Ortspolizeibehörden an die Gendarmerie ausbezahlt werden.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämter wird dieses eröffnet, um die Anordnung zu treffen, daß am Ende jeden Monats den Gendarmen gegen bescheinigte Forderungszettel die mit den Einträgen über eingelieferte Bettler in ihren Dienstbüchern und mit den, nach §. 4. gedachter Verordnung bei den betreffenden Ortspolizeibehörden zu führenden Büchern, conform sein müssen, die erwähnten Fanggebühren ausbezahlt werden.

Kastatt den 1. May 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Kost.

Nro. 10877. Die Verhütung der Verbreitung der Blatternkrankheit betr.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises haben die Bürgermeister anzuweisen, so oft Eltern mit Kindern ohne die geordneten Impfscheine von letzteren vorweisen zu können, in ihre Gemeinde überziehen, dem Physikat von dieser Niederlassung Anzeige zu machen, damit dieses für die gehörige Impfung Sorge und hierdurch der Verbreitung der natürlichen Blattern besser vorgebeugt werde.

Kastatt den 8. May 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Stengel.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Nro. 9798. Verweigerung der Eidesleistungen.

Die bestehenden Gesetze schenken nur demjenigen Zeugen Glauben, der seine Angabe durch einen Eid oder derjenigen Versicherung bekräftigt, die nach seiner Religion und den Staatsgesetzen statt der Eidesleistung gilt, damit er durch die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, sein Gewissen wohl bedenke, und weder durch Verschweigung dessen was er weiß noch durch Angabe unwahrer Thatsachen seinem Mitmenschen schade, oder die Gerechtigkeit hemme.

Wie nun jeder Staatsbürger schuldig ist, da wo die ordentliche Obrigkeit es fordert, den gesetzlichen Vorschriften überhaupt zu genügen, so ist er auch schuldig einen Zeugeneid abzulegen; es sind aber in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, wo solche verweigert worden sind, weswegen man sich veranlaßt sieht auf die Folgen hinzuweisen, die daraus in Untersuchungen wie in bürgerlichen Prozessen für den Verweigernden entstehen.

Bei Untersuchungen, in welchen es durch Eidesverweigerung dem Richter unmöglich gemacht wird, Recht zu erkennen, sey es, daß der Schuldige der verdienten Strafe entgeht, oder der Unschuldige die Mittel seiner Vertheidigung verliert, schreitet der Richter zu Zwangsmittel gegen denjenigen Staatsbürger, der die Eidesleistung verweigert. Darum hat das Großh. Hofgericht gegen solche sonst ehrbare Bürger in jenem Fall selbst Arreststrafe erkannt, welche nach Umständen verstärkt wird.

Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen der Eine die Beweismittel seiner gerechten Ansprüche verliert, der Andere sich seiner wirklichen Schuldigkeit entzieht, hat die Prozeßordnung im §. 501. verordnet: daß der Zeuge, der den Eid verweigert, der Parthie für allen Schaden und Kosten zu haften hat, und zur Bestimmung des Schadens angenommen werden soll: daß der Zeuge zum Vortheil des Beweifführers würde ausgesagt haben.

Man bringt darum diese Belehrung zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder sich vor Schaden und Strafe hüten möge.

Durlach den 19. May 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Nro. 9790. Kostenzahlung bei Ehrenkränkungs- (Injurien-) Klagen.

In einem Injurienprozeß, in welchem Kläger ein obfiegendes Urtheil erwartete, und darum vom Beklagten den Erfaß der Kosten seines Sachwalters forderte, hat das Großh. Hofgericht den Grundsatz ausgesprochen:

„daß die Parthien in Ehrenkränkungs-Sachen sowohl in Erster als auch in Zweiter Instanz sich selbst zu vertreten befugt sind und keines Anwalts bedürfen, die Deserviten des Anwalts beifalls nicht zu den nothwendigen Kosten gehören, deren Vergütung von dem unterliegenden Theil verlangt werden könne.“

Da nun noch immer viele Ehrenkränkungs-Klagen vorkommen, so bringt man jene Entscheidung Großh. Hofgerichts zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder unnöthige Kosten, in der vergeblichen Hoffnung eines Erfasses von seinem Gegner, erspare,

und im Falle er sie doch anwenden will, Gesuche um Erfaz vom unterliegenden Theil unterlassen möge.

Durlach den 19. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Nro. 9359. Deffentlicher Gläubiger-
Ausruf.

Karolina Mannherz und Barbara Mannherz, gebürtig von Wilferdingen, welche im Jahr 1828 mit ihrem Vater Johann Georg Mannherz nach Amerika ausgewandert sind, wollen nun ihr noch hier befindliches Vermögen wegziehen.

Zur Nichtigstellung desselben wird Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Juny d. J. Vormittag 8 Uhr

auf hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an jenes Vermögen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, bei Vermeidung der durch die sofortige Vermögensausfolgung für sie entstehenden Nachtheile.

Durlach den 11. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Gläubiger Einladung.

Nro. 9403. Ernst Theodor Kilgenstein, heimatberechtigt in Aue, und im vorigen Jahr nach Amerika ausgewandert, ist Willens, sein im hiesigen Gerichtsbezirk stehendes Vermögen dorthin nachzuziehen.

Wir haben deßhalb Schuldenliquidation auf Freitag den 29. d. M. früh 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei anberaumt, und laden etwaige Gläubiger desselben ein, ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie später nicht mehr damit berücksichtigt werden können.

Durlach den 12. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Gläubiger Aufforderung.

Nro. 9589. Der im Jahr 1827 nach Nordamerika ausgewanderte Konrad Schraft von Auerbach ist Willens sein Vermögen außer Lands, und an den Ort seiner jetzigen Niederlassung nachzuziehen.

Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Dienstag den 26. May 1835 früh 9 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei anberaumt, bei welcher etwaige unbekannte Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden und zu begründen aufgefordert werden, widrigenfalls das Vermögen des Konrad Schraft ohne ihre Berücksichtigung ausgefolgt werden wird.

Durlach den 15. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Fahndungsausschreiben.) Am Freitag, den 8. d. M., Mittags, fanden sich in einem Versteck folgende Effekten vor, die wahrscheinlich gestohlen sind:

ein werkener Sack mit 1½ Symri Brodmehl;
vier Weiberhemden aus halbwerkenerm Tuch, mit Krägeln von Woußlin, drei davon mit E. N. an der Brust bezeichnet, das vierte ohne Zeichen;
zwei Mannshemden aus halbwerkenerm Tuch, an der Brust mit L. N. bezeichnet;
ein braunes baumwollenes Halstüchlein, mit edeltem Kranz mit Franzen.

Dies wird zur Ausmittelung des Eigenthümers bekannt gemacht, und dieser zur unverweilten Anzeige aufgefordert.

Durlach den 9. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 9784. Hundsmusterung pro 1835.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden aufgefordert, im Monat Juny die Hundsmusterung gemeinschaftlich mit dem Bezirksthierarzt Bengel genau nach Vorschrift des Regierungsblattes von 1833 Nro. 42. vorzunehmen und in Zeiten die nöthigen Vorarbeiten zu machen.

Durlach den 18. May 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Gläubiger Ausruf.) Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Schreinermeisters Johann Friedrich Wachfelder von hier, werden anmit aufgefordert, Montags den 25. d. M., Vormittags 8 Uhr ihre Ansprüche vor der TheilungsCommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftsabtheilung und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 5. May 1835.
Großh. Amts-Revisorat.
Eccard.

vd. Glasner.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Stupferich. (Schäfereiverpachtung.) Die auf Michaelis d. J. wieder auf drei weitere Jahre zu verpachtende hiesige Schäferei, wird am 4. Juny d. J. in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verpachtet; die Bedingungen werden am Tage selbst bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Die Liebhaber hiezu sind Nachmittags 1 Uhr im Rathszimmer zu erscheinen eingeladen.

Stupferich den 6. May 1835.
Bürgermeisteramt.
May.

vd. Seidel.

Durlach. (HausVersteigerung.) Montag den 25. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Stadt Lindawirthe Bauer's Wittwe dahier, im Zwangswege öffentlich versteigert werden:

eine zweifeldige sehr solid neuerbaute Behausung mit Hintergebäude, Stallung und Hofraithe vor dem Dienleinsthor, es. Bierbrauer Wackershausers Garten, as. die Wiese des Stadtmüller Weiß, vornen die Hauptstraße, hinten Wiesen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 22. April 1835.
BürgermeisterAmt.
A. A.
G. Waag.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Bekanntmachung.) Bei Glasermeister und Pflugwirth Herrn Christian Käß, sind von heute an und jeden Tag frische halbgewachsene Hasen, Feldhühner, so wie auch Fasanen zu haben, was hiemit einem verehrlichen Publikum öffentlich bekannt gemacht wird.

Bei Herrn Sold, in der Herrenstraße zu Durlach, ist 1835r Most die Ohm zu 6 fl. zu haben.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er das, biäher in Compagnie getriebene Geschäft, nunmehr allein besorgt, und verspricht allen denjenigen, welche ihn mit gefälligen Aufträgen beehren wollen, gute und billige Arbeit; er empfiehlt sich daher in allen in seinem Geschäft vorkommenden Arbeiten einem verehrlichen Publikum für seine Person und bittet um zahlreiche Bestellungen.

Ludwig Schweizer, Pfästerermeister.

In einem Ort des Oberamtes Durlach, sind 150 fl. zu 4½ pro Ct. auszuleihen; wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei einem Gemeindebürger des Oberamtes Durlach, können 150 fl. zu 4½ pro Ct. erhoben werden. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Logisvermietung.) Bei Schreinermeister Kuhn ist ein Logis im zweiten Stock zu vermieten welches auf den 25. July bezogen werden kann. Das Nähere bei ihm selbst.

Durlach. (WohnungsVeränderung.) Unterzeichneter zeigt hiermit gehorsamst an, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und nunmehr in der Herrenstraße in dem Hause des Herrn Apotheker Seippel, zunächst dem Baseltor, wo früher sich das Großherzogliche AmtsRevisorat besand, Platz genommen hat.
Dupß, Buchdrucker.

Bei Buchdrucker Dupß in Durlach haben die Presse verlassen und sind zu haben:
55 ausgesuchte schöne und gut gewählte

Gesellschafts Lieder

verschiedenen Inhalts.

Preis:
Auf weißes Papier in Umschlag geheftet 18 fr.
Auf graues — in do. 12 fr.

Kirchenbuch = Auszüge.

May: Copulirt

- den 14. Ludwig Schäfer, Bürger und Metzgermeister in Carlbrube, ein Wittwer und Juliane Elisabeth Bull, Tochter von Matthias Bull, Bürger und Schuhmachermeister.
den 14. Jacob Heinrich Ztte, Bürger und Weingärtner, ein Wittwer und Catharine Barbara geb. Mößlinger, des Jacob Michael Müller, Bürger und Steinbrechers Wittwe in Wolfartsweiler.

May: Geboren

- den 9. Elisabeth Catharine — Vater: Johann Jacob Meyer, Bürger und Weingärtner.
den 10. Adam Heinrich — Vater: Johann Jacob Friedrich Franz, Bürger und Maurer.
den 11. Johann Philipp — Vater: Johann Philipp Ungeheuer, Bürger und Radlermeister.
den 11. Johann — Vater: Johann Jacob Heinrich Horst, Bürger und Steinbrecher.

May: Gestorben

- den 8. Georg Christoph Adam Wilhelm — Vater: Christoph Wilhelm Hummel, Bürger und Zimmermeister. Alt: 4 Jahre, 2 Monate, 27 Tage.
den 12. Sophie Catharine — Vater: Carl Demmer, Bürger und Kiejermeister. Alt: 2 Jahre, 13 Tage.
den 15. Magdalene Pauline Alfelig geb. May, des Johann Heinrich Alfelig, Bürger und Weingärtners Ehefrau. Alt: 47 Jahre, 4 Monate, 27 Tage.
den 15. Margarethe Charlotte Maurer geb. Bauer, Carl Christoph Maurer, Bürger und Peruquiers Ehefrau. Alt: 81 Jahre, 8 Monate, 25 Tage.

Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-,
Holz- und Victualien-Preise
vom 16. May 1835 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen	9	24
Neuer Kernen	9	40
Alter Kernen		
Neu Korn	6	45
Alt Korn		
Gerste	6	50
Welschtorn	8	—
Haber	4	52
Aufgestellt: — Mtr.; Eingeführt: 498 Mtr.;		
Verk.: 474 Mtr.; Neuaufgest. bl.: 24 Mtr.		
Brod-Taxe.		
Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 12	Loth.	
Weißbrod zu 6 — — — 4 — 5	—	
Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 3 — 24	—	
Fleisch-Taxe.		
Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	10	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	8	—
Kalb-	7	—
Hammelfleisch	6	—
Schweinefleisch	10	—

(Die Brod- und Fleischtaxe wie vor 8 Tagen.)

Brunnenhold und Brunnenstark.

(Mährchen.)

Fortsetzung zu Nr. 17.

Als die Königstochter aber hinabgieng vom Drachenberge nach der Stadt, noch voll Freude über ihre Erlösung vom Tode durch den schönen, fremden Jüngling, und dabei voll Trauer, daß er nicht gleich mit ihr hatte gehen können, mußte sie eine Strecke durch den Wald, vorbei an der Wohnung eines Kohlenbrenners. Und als sie vorbei gieng an den Meilern des Köhlers, stürzte er hervor mit einer Keule, die er hoch in der Luft schwang, und drohte sie zu erschlagen, wenn sie nicht gleich ihm zuschwören würde mit dem heiligsten Eide, ihrem Vater, dem König, und Allen zu sagen, daß er, der Köhler, ihr Erretter vom Drachen sey. Und die Königstochter fiel weinend vor ihm auf die Kniee, und bat ihn, sie doch zu verschonen, und versprach ihm zuzuschwören, ihm Geld und Haus und Feld zu verschaffen, so viel er verlangte. Er bestand aber auf seiner Forderung, und drohete, sogleich den Streich zu thun mit seiner schweren Keule, wenn sie nicht augenblicklich den Schwur ablege. Da schwur sie ihm zu mit einem heiligen Eide zu sagen, daß er ihr Erretter sey, und seine Gemahlin zu werden.

Und als sie den Schwur abgelegt, ließ der Köhler sie ihre Straße ziehen. Er gieng aber sogleich hinauf auf den Drachenstein, und schlug den Drachenköpfen die Schädel ein, und nahm sie also in einem Sacke mit sich in seine Wohnung, damit er doch ein Zeichen habe, womit er bewiese, daß er den Drachen erlegt.

Er war aber kaum bei seinen Meilern angekommen, so erschien schon ein prächtiger Wagen, der geschickt war, ihn abzuholen zum Könige. Unt er setzte sich darein mit seiner rußigen Kleidung, und nahm die Drachenköpfe mit ihm und die Keule.

Aber der König empfing ihn mit großen Ehren, und ließ ihm sogleich ein reiches Kleid anlegen und ihn waschen, und von seinem rußigen Gesichte reinigen. Und die Drachenköpfe ließ er ausbeinen, und stellte die Schädel in seine Schatzkammer, darum daß ihm sein kostbarster Schatz, sein liebstes Töchterlein war erhalten worden durch den Tod des Drachen. Und dazu ließ er aufbewahren die Keule des Kohlenbrenners, denn er glaubte der Drache sey damit erschlagen worden.

Als aber nun etliche Tage um waren, da machte der König Anstalten zur Vermählung seiner Tochter mit dem Kohlenbrenner. Da fiel ihm aber die edle Jungfrau vor die Füße, und bat ihn um Aufschub auf drei Jahre. Da sprach aber der König: „Sich, mein liebes Kind, ich wollte dir wohl dein Begehren erfüllen. Allein was geschehn muß, thut man leichter gleich frisch. Und du mußt nun einmal die Gemahlin des Kohlenbrenners werden, denn er ist dein Retter, und dem hab ich dich mit meinem königlichen Worte zugesagt, und hab einen heiligen Eid darauf geschworen, den ich nicht brechen darf, wenn es auch dein Retter selbst zufrieden wäre.“

Da zerfloß sie aber in Thränen, und bat nur um ein Jahr wenigstens Aufschub. Und der König ließ den Köhler rufen, und stellte ihm die Sache vor, und fragte ihn, ob er noch mit dem Vermählungsfeste warten wollte ein Jahr. Und der Kohlenbrenner gab noch Raum, bis es Jahr und Tag sey nach der Erlegung des Drachen. Darob erfreute sich die Jungfrau, und hoffte mit Zuversicht früher auf die Rückkunft ihres freundlichen Erretters mit den sanften blauen Augen und mit den schönen blonden Locken. Aber es vergieng ein Tag um den andern, und es vergieng eine Woche um die andere, und es vergieng ein Monat um den andern, und es war der Morgen angebrochen des Tages, da die Königstochter sollte vermählt werden mit dem Kohlenbrenner, und sie hatte den sehnsüchtigen Erhartten noch nicht wieder gesehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.